



# Leitfaden der Hansestadt Stendal

Kranke Kinder in der  
Tageseinrichtung

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	2
Einleitung.....	3
Handlungsempfehlungen .....	4
Quellennachweis .....	6
Anlage 1 zum Leitfaden „Kranke Kinder in der Tageseinrichtung“ .....	7
Anlage 2 – Infektionsschutzleitfaden für Kinder-tagesstätten in Sachsen-Anhalt.....	8

# Vorwort

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

mit der Entscheidung, Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung der Hansestadt Stendal, betreuen zu lassen, vertrauen Sie nicht nur auf die gute Betreuungs- und Bildungsqualität, sondern ebenso auf einen wirksamen Gesundheitsschutz vor Infektionskrankheiten. Ein erkranktes Kind stellt insbesondere die Eltern bzw. Sorgeberechtigte, aber ebenso die pädagogischen Fachkräfte vor Herausforderungen.

Wird ein krankes Kind zusammen mit allen anderen Kindern in der Tageseinrichtung betreut, kann es andere Kinder anstecken. Dies kann unter Umständen, je nach Erkrankung, schwerwiegende Folgen haben. Zudem können sich die pädagogischen Fachkräfte anstecken und fallen als Betreuungspersonen aus. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die pädagogischen Fachkräfte eine längere Zeit für den Genesungsprozess benötigen als die Kinder. Diese Situationen können einen verlässlichen Betrieb der Tageseinrichtungen empfindlich stören.

Dieser Leitfaden soll mit seinen Empfehlungen beim Umgang mit Infektionskrankheiten helfen, in einer solchen Situation einen guten Weg für alle Beteiligten, besonders für Ihr Kind, zu finden und Sie in Ihrem Kita-Alltag unterstützen.

Hansestadt Stendal, im Juni 2024



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

# Einleitung

---

Mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. August 2013 (KiFöG LSA) ist die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes in der Kindertagesstätte nach Erkrankung eines Kindes entfallen.

Der Wegfall des § 18 Absatz 1 Satz 2 (sog. „Gesundschreibung“) erfolgte auf Hinweis der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Aufhebung diente der Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der Kinderärzte und der Kinderärztinnen. Kinder/Eltern müssen nach erfolgter Genesung durch den Verzicht auf eine Gesundschreibung nicht erneut zu einem Arzt und sind so keinem erneuten Infektionsrisiko durch den Aufenthalt im Wartezimmer ausgesetzt.

Ausnahmen von den Regelungen des Kinderförderungsgesetzes ergeben sich, wenn es Meldepflichten auf der Basis anderer gesetzlicher Grundlagen, wie etwa dem Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG), gibt. Für diese Fälle hat das Land Sachsen-Anhalt einen Infektionsschutzleitfaden für Kindertagesstätten herausgegeben. Die Regelungen bzw. Ausführungen dieses Infektionsschutzleitfadens werden in dieser Publikation nicht aufgegriffen. Der Infektionsschutzleitfaden des Landes Sachsen-Anhalts wird dem Leitfaden der Hansestadt Stendal als **Anlage 2** beigelegt. Hingewiesen wird lediglich auf die Seiten 9 – 12 des Infektionsschutzleitfadens. Bei den dort aufgeführten Erkrankungen wird die Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes vor dem Besuch in der Kindertageseinrichtung erforderlich.

Neben den im Infektionsschutzleitfaden aufgeführten Erkrankungen gibt es allerdings noch zahlreiche andere Krankheiten, die einer Betreuung in der Kita entgegenstehen. Hierzu finden sich keine Regelungen im IfSG. Ziel dieses Leitfadens ist, einheitliche sowie verantwortungsbewusste Regelungen für den Umgang mit kranken Kindern in unseren Tageseinrichtungen zu treffen.

# Handlungsempfehlungen

---

Unberührt vom Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung im KiFöG LSA zur Vorlage eines ärztlichen Attestes bleibt das Recht (des Trägers) der Einrichtung, im Einzelfall von Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die wiederholt klinisch/offensichtlich kranke Kinder in die Einrichtung bringen, ein ärztliches Attest zu verlangen. In diesen Fällen könnte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und eine Meldung gegenüber dem Jugendamt erforderlich werden.

Ist für die pädagogischen Fachkräfte bereits beim Bringen der Kinder erkennbar, dass diese sich körperlich nicht wohlfühlen oder augenscheinlich Krankheitssymptome wie Husten, rote Augen oder starken Schnupfen zeigen, werden die Kinder von der Fachkraft nicht angenommen.

Kinder, die während des Aufenthalts in der Kita erkranken, sind unverzüglich von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder einer von den Sorgeberechtigten beauftragten Person abzuholen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung, ggf. unter Hinzuziehung der Leitung, entscheiden, wann es einem Kind nicht gut genug geht, um weiter in der Kita betreut zu werden.

Für Kinder die am Morgen nicht angenommen werden und für in der Einrichtung erkrankte Kinder werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Erkrankung	Symptome	Maßnahme
Fieber	Temperatur von > 38° C	Information an die Sorgeberechtigten, unverzügliche Abholung, Unterbrechung der Betreuung für mindestens 48 Stunden
Erbrechen, Durchfall	Ein Symptom tritt 1 x an einem Tag auf	Information an die Sorgeberechtigten, unverzügliche Abholung, Unterbrechung der Betreuung für mindestens 48 Stunden
Erkrankungen der oberen Luftwege	Husten der länger als drei Tage andauert; Husten mit Atemschwierigkeiten, Bronchitis, lang anhaltende Erkältungen	Information an die Sorgeberechtigten, einhergehend mit Fieber oder Unwohlsein des Kindes unverzügliche Abholung durch die Sorgeberechtigten, Unterbrechung der Betreuung bis zur Genesung
Bakterielle Erkrankungen	gelb-grüner Schnupfen; Ohrenentzündungen (das Anfassen des Ohres ist schmerzhaft, Austreten von Sekret), eitrige Halsentzündung (Angina)	Information an die Sorgeberechtigten, einhergehend mit Fieber oder Unwohlsein des Kindes unverzügliche Abholung durch die Sorgeberechtigten, Unterbrechung der Betreuung bis zur Genesung

Bakterielle Bindehautentzündung	gerötete, brennende, juckende Augen; Schwellung der Bindehaut oder Augenlider; Augen tränen auffällig stark; wässriges, schleimiges oder eitriges Sekret; verklebte Lider am Morgen	Information an die Sorgeberechtigten, unverzügliche Abholung, Unterbrechung der Betreuung bis zur Genesung
Mundfäule	schmerzhafte Bläschen an Zunge, Mundschleimhaut, Zahnfleisch und der Innenseite der Lippe.	Information an die Sorgeberechtigten, unverzügliche Abholung, Unterbrechung der Betreuung bis zur Genesung
Unklare Hautausschläge	rote Flecken, Juckreiz, Bläschen, Quaddeln, netzartig, gruppiert oder als kreisrunder Ausschlag	Information an die Sorgeberechtigten, einhergehend mit Fieber oder Unwohlsein des Kindes, unverzügliche Abholung durch die Sorgeberechtigten, Unterbrechung der Betreuung bis zur ärztlichen Abklärung
Schmerzen und akute Symptome	krampfartige Bauchschmerzen, starke Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Schmerzen ohne ersichtlichen Grund, ein schlechter Gesundheitszustand	Information an die Sorgeberechtigten, unverzügliche Abholung, Unterbrechung der Betreuung für mindestens 24 Stunden

Ergänzende Hinweise:

Kosten, die durch eine ärztliche Bescheinigung entstehen, sind von den Sorgeberechtigten zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Kindertageseinrichtung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung fordert.

Grundsätzlich werden in der Kita keine Medikamente, wie beispielsweise Hustensaft, Nasentropfen oder ein Antibiotikum, verabreicht. Es sollte der Grundsatz gelten: „Wer so krank ist, dass er Medikamente benötigt, bleibt zu Hause.“ Ausnahmen könnten einrichtungsbezogen für chronisch erkrankte Kinder gelten. Hier erfolgt eine Einzelfallprüfung. In diesen Fällen sind die Vorgaben der Hansestadt Stendal zur Medikamentengabe in Tageseinrichtungen zu beachten.

Zur Dokumentation von Krankheitssymptomen und Anordnung von Maßnahmen wird ein Formblatt mit der **Anlage 1** zur Verfügung gestellt.

# Quellennachweis

---

1. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 8v des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359) geändert worden ist, <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>
2. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA), <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KiF%C3%B6G%20LSA>
3. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, Infektionsschutzleitfaden für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt, Druckversion vom 21.12.2018 <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen>
4. Freie und Hansestadt Hamburg, Leitfaden für Kindertagesstätten zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und zum Umgang mit Infektionskrankheiten in Hamburg, März 2019, <https://www.hamburg.de/contentblob/12412942/9227c92ec616cf59ff27bc98ce556572/data/download-kita-gesundheitsleitfaden.pdf/>
5. Stadt Dortmund, Das kranke Kind in der Kindertagespflege, Ein Leitfaden für Kindertagespflegepersonen, [https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/fabido/downloads/fabido-leitfaden\\_kinderkrankheiten.pdf](https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/fabido/downloads/fabido-leitfaden_kinderkrankheiten.pdf)
6. Tagesmütternetz Oberberg e. V., Merkblatt Kranke Kinder in der Tagespflege, [https://tagesmuetternetz.de/wp-content/uploads/2018/03/Merkblatt\\_Kranke\\_Kinder.pdf](https://tagesmuetternetz.de/wp-content/uploads/2018/03/Merkblatt_Kranke_Kinder.pdf)

## **Impressum**

Hansestadt Stendal  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal

Redaktion/Layout:  
Hansestadt Stendal  
Amt für Jugend, Sport und Soziales  
Team Kindertageseinrichtungen und Grundschulen  
39576 Hansestadt Stendal  
E-Mail: [kita-schulen@stendal.de](mailto:kita-schulen@stendal.de)  
Internet: [www.stendal.de](http://www.stendal.de)

Stand: Juni 2024



## Anlage 2 – Infektionsschutzleitfaden für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt

---